

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 59 (1972)
Heft: 18

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III Lehrer

Die *Lehrer* arbeiten wöchentlich mindestens 44 Stunden in der Schule. Sie beginnen vor 9 Uhr am Morgen, essen mit den Schülern in der kurzen Mittagspause und sorgen für die außerschulischen Tätigkeiten bis zum Eindunkeln. – Das kinderreiche Japan hat *große Klassen*: in der Volksschule 33, in der Mittelschule 37, in der Höheren Schule über 40 Schüler. Ferner fällt auf, wie wenig Lehrerinnen Japan hat (Volksschule 50 %, Mittelschule 26 %, Höhere Schule 17 %).

Nach der *Lohntabelle* vom Mai 1970 ist der relativ kleine Grundlohn für einen Universitätsprofessor ca. 1200 Franken (nach 25 Jahren ca. 2500 Fr.), für einen Volksschullehrer ca. 400 Fr. (nach 20 Jahren ca. 1000 Franken, nach 40 Jahren ca. 1500 Fr.). Gemäß dem japanischen Lohnsystem steigt der Betrag jährlich eine Stufe höher. Die Zulagen sind größer als in anderen Ländern (z. B. jährlich wenigstens 3 Monatslöhne Bonus). – Das obligatorische *Pensionsalter* ist 55 Jahre. Als einmaliges Pensionsgeld wird für jedes Arbeitsjahr ein Monatslohn des zuletzt erreichten Grundlohnes gerechnet. Für die neue Erziehung reichen natürlich die *Schulräume* nicht aus. Gut die Hälfte der Schulhäuser sind noch Holzbauten (d. h. 63 Prozent der Volks-, 58 Prozent der Mittel- und 40 Prozent der Höheren Schulen). Trotzdem werden bis 1973 alle Schulen mit mehr als 300 Schülern ein Schwimmbassin für den Sommer erhalten.

Umschau

KLVS: ZV-Informationen

Sitzung vom 26. August in Zug

Als Gast ist der Präsident der Sektion Wallis, Simon Burgener, Visp, anwesend.

1. Für die DV in Brig wird das Programm definitiv bereinigt. Im Mittelpunkt werden die Kulturpreisverleihung und das Referat von Prof. Dr. J. R. Schmid, Bern, über «Gelenkte Erziehung» stehen.
2. Die vorliegende überarbeitete Fassung des «schweizer-schule»-Fragebogens wird genehmigt. Sie soll in der Nummer vom 15. September als blaue Beilage erscheinen.
3. Zur Ergänzung des Zentralvorstandes werden

IV Ausblick

Die *Reform der 70er Jahre* ruft nach besser qualifizierten Lehrern, die aus den Schülern schöpferische Persönlichkeiten bilden. Einerseits soll die *Schule mehr aufs Leben*, auf die Gesellschaft ausgerichtet werden: am Katheder darf gelegentlich neben dem Fachmann (Wissenschaftler, Forscher) ein erfahrener Laie (Praktiker) stehen, der keinen akademischen Ausweis hat.

Andererseits ist das Postulat einer Verbindung des Lebens mit der Schule, eine *lebens-längliche Weiterbildung* (a life-long education, a life-time of education) schon zum Schlagwort geworden. Fernkurse über Radio und Fernsehen, Bibliotheken und Lesesäle, Vortragslokale und Freizeiträume werden ausgebaut.

Schließlich betrachtet es das Erziehungsministerium als eine der wichtigsten Aufgaben Japans, auch auf dem Gebiet der Erziehung aktive Hilfe zu leisten in den *Entwicklungsländern*. Durch engere internationale Beziehungen wächst die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit.

Literaturhinweis

Educational Standards in Japan. The 1970 «White Paper of Education». 1971. Ministry of Education, Government of Japan.

Education in Japan. A Graphic Presentation. 1971. Ministry of Education, Government of Japan.

Scrap-Book: Zeitungsartikel aus: «The Japan Times» 1969–72 über «Schule und Erziehung».

die Sektionen um Nominationsvorschläge angefragt.

4. Der Redaktor des Jugendkalenders «mein freund» hat seine Demission eingereicht. Albert Elmiger hat, wie versprochen, zehn Kalender herausgebracht. Dabei ist es ihm gelungen, jedes Jahr ein attraktives, erfolgreiches Buch zu schaffen. Der ZV bedauert daher den Rücktritt und würdigt die geleistete Arbeit. Die Stelle wird zur freien Bewerbung in der «schweizer schule» ausgeschrieben (vgl. Inseratenteil).

5. Das Sekretariat der «schweizer schule» und von KLVS und VKLS ist noch nicht definitiv besetzt. Anfragen sind daher schriftlich erbeten.

6. Der GA der KOSLO hat auf unsern Vorschlag hin Dr. E. Hengartner in die Planungskommission der EDK gewählt.

7. Der ZV nimmt Kenntnis vom Bericht seines

Mitglied im GA der KOSLO über einen eventuellen Zusammenschluß von FORMACO und KOSLO. Eine entsprechende Stellungnahme des KLVS wird der DV in Brig unterbreitet. Hi

Bericht über das Betriebsjahr 1971 der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

63. Jahresbericht, erstattet an der Jahresversammlung vom 30. September/1. Oktober in Brig

Unsere Mitmenschen, die noch im letzten Jahrhundert geboren wurden, haben eine Entwicklung des Lebensstandards mit angesehen, wie kaum eine Generation vor ihnen. Sehr viele Postulate der Jahrhundertwende sind heute erfüllt, aber der Mensch drängt weiter und stellt immer neue Forderungen auf: Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung, Erholung, Gesundheitsdienst usw.

Viele Schweizer sind mit unserer heutigen Krankenversicherung unzufrieden. Im März 1970 ist dem Bundesrat ein Volksbegehren zur Krankenversicherung eingereicht worden. Es verlangt im wesentlichen:

1. Obligatorium der Krankenversicherung für alle.
2. Vollständige Kostendeckung und unbeschränkte Leistungsdauer bei Spitalaufenthalt.
3. Übernahme der Zahnbehandlung und Unfallbehandlung.
4. Obligatorische Krankengeldversicherung, welche bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft 80 Prozent des bisherigen Einkommens deckt.
5. Die Finanzierung soll durch Subventionen und durch Beiträge der Versicherten erfolgen.
6. Die Beiträge für Erwerbstätige und ihre Familien sind in Prozenten des Einkommens festzusetzen. Der Arbeitgeber übernimmt mindestens die Hälfte der Prämien.

Der Bundesrat hat eine Expertenkommission beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser Vorschlag liegt nun vor und trägt den Namen «Flimsermodell». Es sieht vor:

1. Eine obligatorische Spitalkostenversicherung ab 6. Spitaltag, die den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung während unbeschränkter Dauer voll decken soll. Sie soll durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber nach dem AHV-System finanziert werden.
2. Eine freiwillige Krankenpflegeversicherung für die ambulante Behandlung und den Spitalaufenthalt bis 5. Spitaltag. Sie soll finanziert werden durch individuelle Prämien, Kostenbeteiligung und Subventionen.
3. Eine für alle Arbeitnehmer und den Großteil der Selbständigerwerbenden obligatorische Krankengeldversicherung. Der Arbeitgeber soll die Hälfte der lohnprozentualen Prämie übernehmen.
4. Als neue Pflichtleistungen in der «Rest-Krankenpflegeversicherung» sind vorgesehen: regelmäßige, freiwillige Untersuchungen, Transport-

kostenbeiträge, zahnärztliche Kontrolluntersuchungen, zahnmedizinische Leistungen.

5. Die konservierende Zahnbehandlung und die Zahnprothesen sollen Gegenstand einer separaten, freiwilligen Zahnkostenversicherung sein.

Das Flimsermodell wurde in der Expertenkommission nur mit einer schwachen Mehrheit angenommen. Die Opposition richtet sich gegen die Finanzierung und die Zweiteilung der Krankenpflegeversicherung.

Das Flimsermodell ist für die Krankenkassen aus drei Gründen unannehmbar:

1. Die Schaffung einer separaten obligatorischen Spitalkostenversicherung führt zu einer Verschlechterung des Risikoausgleiches in der freiwilligen Rest-Krankenpflegeversicherung.
2. Die obligatorische Spitalversicherung führt zur Verstaatlichung der gesamten Krankenversicherung.
3. Das Problem der Finanzierung in Richtung eines sozialen Lastenausgleiches wird unbefriedigend gelöst.

Die Krankenkassen haben in der Expertenkommission einen Minderheitsantrag eingereicht. Dieser übernimmt den Leistungsausbau des Flimsermodells und die obligatorische Krankengeldversicherung. Die Krankenpflegeversicherung soll nicht aufgesplittet werden. Die Finanzierung soll so erfolgen:

50 Prozent durch lohnprozentuale Prämien und Arbeitgeberbeiträge.

20 Prozent durch Subventionen des Bundes.

30 Prozent durch individuelle Prämien und Kostenbeteiligung.

Dadurch würden die Prämien auf einer tragbaren Höhe gehalten. Die Beiträge nach dem AHV-System bedingen, daß die Krankenpflegeversicherung obligatorisch erklärt wird. Die Krankenkassen wären weiterhin für ihren Finanzhaushalt verantwortlich. Das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Versicherten blieben erhalten.

Das Flimsermodell geht nun zur Vernehmlassung an die interessierten Verbände. Etwa 1974 wird dann dem Volke entweder das Volksbegehren oder der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Abstimmung unterbreitet. Eine neu geordnete Krankenversicherung wird also frühestens auf 1975 in Kraft treten.

Bei der Beurteilung der Sachlage muß man sich folgendes vor Augen halten:

1. Die jährliche Kostensteigerung in der Krankenpflege beträgt etwa 14 %, das gibt 1975 eine Verdoppelung der Kosten, ohne Leistungsausbau.
2. Mit dem Leistungsausbau werden die Kosten mindestens auf das Vierfache ansteigen.
3. Der Leistungsausbau erfordert mehr Ärzte und mehr Pflegepersonal, die bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung gar nicht vorhanden sind.

4. Der vorgesehene Leistungsausbau ist zwar anzustreben, ist aber in dem vorgesehenen Tempo praktisch gar nicht durchführbar. Er muß über eine längere Zeitspanne verwirklicht werden.

Alle Kassamitglieder sind aufgerufen, die Diskussion um die Neuordnung aufmerksam zu verfolgen, damit ein vernünftiger Volksentscheid möglich wird.

Unsere Kasse ist dem Rückversicherungsverband des Konkordates angeschlossen (RVK). Dieser Verband hat zum Schutze der kleineren Kassen eine Ausgleichsrückversicherung geschaffen, welche für alle RVK-Kassen obligatorisch ist. Damit sind wir im Risikoausgleich den größten Kassen gleichgestellt.

Über das Geschehen in unserer Kasse geben die folgenden Zahlen Auskunft:

Mitgliederbestand

	Männer	Frauen	Kinder	total
Ende 1970	730	388	457	1575
Ende 1971	739	406	464	1609
	+9	+18	+7	+34
Anteil	45,9 %	25,2 %	28,8 %	

Morbidität (Erkrankungshäufigkeit)

Pro 100 Versicherte	1969	1970	1971
Krankheitsfälle	118	127	123
Spitaleinweisungen	5,45	7,22	6,29
Spitaltage	111	124	99
Spitaltage pro Einweisung	20,3	17,2	15,8

In den nun folgenden Zahlen sind die Kosten pro Versicherten (in Franken) gerechnet, die Gesamtzahlen stehen in der Jahresrechnung.

Krankengeldversicherung	1969	1970	1971
Versicherte	952	974	978
Leistungen der Mitglieder	40,85	40,10	40,56
Bezüge der Mitglieder	35,10	29,12	31,19
Vorschlag	5,75	10,98	9,37

Krankenpflegeversicherung

Versicherte	1499	1528	1542
Leistungen der Mitglieder	213,07	216,83	235,33
Bezüge der Mitglieder	207,12	233,62	265,55
Vorschlag/Rückschlag	+5,95	-16,79	-30,22

Andere Einnahmen und Ausgaben

Subventionen, Zinsen	48,95	54,55	64,71
Verwaltung, Unterstützungen, Rückstellungen, Abschreibung, Rückversicherungsprämien	22,84	22,24	30,64
Vorschlag	+26,11	+32,31	+34,07

Kostensteigerung

Gesamteinnahmen	280,54	289,71	314,89
Gesamtausgaben	245,42	266,89	304,09
Vorschlag	35,42	22,82	10,80
Vermögen pro Mitglied	125,69	146,11	153,83
Deckung (Gesamtausgaben 100 %)	51,2 %	54,7 %	50,6 %

Der Gesundheitszustand der Mitglieder war eine Spur besser als im Vorjahre. Trotzdem sind die Kosten um 11,4 Prozent gestiegen. Aus den obigen Zahlen geht hervor, daß unsere jetzigen Prämien in der Krankenpflege nicht mehr genügen. Nach Vorschrift müssen wir die Prämien so festsetzen, daß sie die Kostensteigerung der nächsten drei Jahre zu decken vermögen. Wir sind also gezwungen, einen deutlichen Prämienaufschlag vorzunehmen.

Der Vorstand trat zu 4 längeren Sitzungen zusammen. Außerdem waren etwa 30 Besprechungen von kurzer Dauer nötig. Hauptgeschäfte waren die Ausgleichsrückversicherung, Beitritt zu Kantonalverbänden, Statutennachtrag III, neue Versicherungsklassen, Anpassung der Zusatzversicherungen an ältere Mitglieder, Privatpatientenversicherung und viele Spitalfälle.

An der Jahresversammlung vom 25. September 1971 in Erstfeld wurden Jahresrechnung, Jahresbericht und Revisorenbericht genehmigt. Für den zurückgetretenen Revisor, Herrn Eugen Tobler, wurde Herr Hans Schlauri, 1942, Lehrer an der Verkehrsschule, St. Gallen, gewählt.

Die bereitwillige, zuverlässige und angenehme Zusammenarbeit in unserem Vorstande ist Tradition.

Die nächsten Jahre werden uns wichtige Entschiede bringen und Opfer verlangen. Unsere Mitglieder zeichnen sich aus durch verständnisvolle Einstellung und glänzende Zahlungsmoral. Die Krankenversicherung wird immer vielschichtiger. Bundesamt, Konkordat und RVK beraten uns prompt und bereitwillig.

Dem Vorstande des KLVS und der Redaktion der «schweizer schule» danke ich für ihre ideelle Unterstützung.

St. Gallen, im April 1972

Für die Krankenkasse des KLVS, der Präsident:
Paul Eigenmann

Jahresrechnung 1971

Ertrag

Beiträge der Mitglieder		
Krankengeldversicherung	39 668.95	
Krankenpflegeversicherung	232 524.40	
Privatpatientenversicherung	2 112.—	365 305.35
Eintrittsgelder		125.—
Beiträge des Bundes		87 527.50
Beiträge der Kantone		3 054.95
Kostenanteile der Mitglieder		
Kostenbeteiligung gem. Abschnitt III der VO V	35 701.65	
Krankenscheingebühren	1 538.—	37 239.65
Zinsen		13 107.75
Sonstiger Betriebsertrag		305.—
Gesamtertrag		506 665.20

<i>Aufwand</i>		
Krankengeldversicherung		25 258.—
Krankenpflegeversicherung		361 501.50
Leistungen bei Mutterschaft		
Krankengelder	4 900.—	
Krankenpflegekosten	45 8668.10	
Stillgelder	350.—	51 118.10
Rückstellung für außenstehende Versicherungskosten		2 000.—
Unterstützungen an Versicherte		3 982.80
Personelle Verwaltungskosten	15 956.55	
Materielle Kosten	11 627.25	27 583.80
Rückversicherungsprämien		
Privatpatientenversicherung	2 112.—	
Tuberkulose	11 270.50	
Krankenpflege Invalider	1 454.75	14 837.25
Abschreibung auf Wertschriften		3 000.—
Gesamtaufwand		489 281.45
Vorschlag		17 383.75
Total		<u>506 665.20</u>

Bilanz auf den 31. Dezember 1971

<i>Aktiven</i>		
Postcheck		66 175.95
Bankguthaben Kto.-Kt.		60 845.—
Forderungen bei Mitgliedern		
Mitgliederbeiträge	3 058.25	
Rückerstattungen, Selbstbehalte	10 638.80	13 697.05
Guthaben beim Bund		28 527.50
Guthaben beim Rückversicherer		13 489.85
Ausstehende Verrechnungssteuer		4 000.—
Wertschriften		268 000.—
Total Aktiven		<u>454 735.35</u>

<i>Passiven</i>		
Unbezahlte Krankenpflegekosten		78 355.40
Unbezahlte Krankengelder		4 694.—
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge		106 638.45
Schuld beim Rückversicherer (Privatpatientenversicherung)		1 542.20
Rückstellung für ausstehende Versicherungskosten		13 000.—
Wertberichtigung bei Wertschriften		3 000.—
Reinvermögen		247 505.30
Total Passiven		<u>454 735.35</u>

St. Gallen, den 16. März 1972
Der Kassier: A. Egger

Von der Kommission geprüft und genehmigt:
St. Gallen, den 25. März 1972
P. Eigenmann, Präs., K. Tiefenauer

Von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und genehmigt:
St. Gallen, den 25. März 1972
J. Joller, R. Hoegger, H. Schlauri

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Revisorenbericht

über das Rechnungsjahr 1971

Sehr geehrte Mitglieder,
Die Unterzeichneten haben am 25. März 1972 die Jahresrechnung und die Bilanz pro 1971 der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz geprüft.

Unsere Kontrolle richtete sich nach der Verordnung betr. das Rechnungswesen und die Kontrolle der vom Bund anerkannten Krankenkassen vom 22. 12. 1964.

Die Bilanz schließt mit Aktiven und Passiven von Fr. 454 735.35 ab. Die Betriebsrechnung weist bei Einnahmen von Fr. 506 665.20 und Ausgaben von Fr. 489 281.45 einen Mehrertrag von Fr. 17 383.75 auf.

Wir prüften die Saldi der Bilanz und der Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung und stellten völlige Übereinstimmung fest. Die Vermögenswerte am Revisionstage wurden uns vollständig ausgewiesen. Sie sind solid angelegt und befinden sich im freien, unbelehnten Bankdepot. Ein Bargeldverkehr findet nicht statt. Alle Zahlungen werden über Postcheck abgewickelt.

Stichprobenweise prüften wir die Prämieingänge einerseits und die Kassenleistungen mit den entsprechenden Ausgabenbelegen andererseits. Die während des Berichtsjahres zweimal durchgeführten Vermögenskontrollen ergaben volle Übereinstimmung der ausgewiesenen Vermögenswerte mit den Buchsaldi.

Unser Kassier, Herr Alfred Egger, bewältigt ein gewaltiges Arbeitspensum und verdient unseren Dank und Anerkennung. Dank verdient auch die Kommission mit dem umsichtigen Präsidenten, Herrn Paul Eigenmann.

Wir unterbreiten Ihnen folgende Anträge:

- Die Jahresrechnung und die Bilanz pro 1971 zu genehmigen; der Kassier sei zu entlasten.
- Dem Präsidenten, Kassier und Aktuar sei für ihre gewissenhafte Arbeit der wohlverdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 25. März 1972

Die Revisoren: J. Joller, R. Hoegger, H. Schlauri

Rückständiges Bildungswesen

Unser gegenwärtiges Bildungssystem weist zahlreiche Mängel auf, die nur dank Qualität und Einsatz des weitaus größten Teils unserer Lehrerschaft teilweise kompensiert werden könnten. Neue Möglichkeiten brächten zwar die Massenmedien, doch ist man in dieser Hinsicht in der Schweiz mit der Integration von Fernsehen, Radio und auch Zeitung ins Bildungswesen in einem fast hoffnungslos scheinenden Rückstand. Das ging aus den Ausführungen von Dr. Rolf Deppeler, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, an der Eröffnung der Fera 1972 (Radio-, Fernseh- und Phonoausstellung) in Zürich hervor.

Die Vorschulung und die Weiterbildung würden teilweise vom öffentlichen Bildungswesen überhaupt noch nicht erfaßt. Man führe zwar den gängigen Begriff der «éducation permanente» gerne im Munde, aber weder mache man mit dieser ständigen Weiterbildung wirklich ernst, noch beginne man mit der Ausbildung zu einem Zeitpunkt, in dem das Kind optimal aufnahmefähig wäre und in dem, nach neueren Erkenntnissen, die «kompensatorische» Bildung einsetzen sollte, um die Niveauunterschiede beim Schuleintritt zu mildern. Was die obligatorische Schulzeit und die anschließende Berufsschule oder das Gymnasium betrifft, so sind sie durch einen geringen Grad an Durchlässigkeit gezeichnet: Das spätere Schul- und damit auch Berufsschicksal entscheidet sich auf dem ersten Bildungsweg sehr frühzeitig im Rahmen unseres dreistufigen Schulsystems (Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium) jeweils beim Übertritt von Stufe zu Stufe. Die Kluft wird weiter oben immer größer, am einschneidendsten in der nach-obligatorischen Schulzeit. Ein entscheidender Prozentsatz unserer Jugend absolviert eine Berufslehre mit Teilzeitunterricht an einer Berufsschule: Obwohl große Anstrengungen unternommen werden, muß man die Lehrlinge als die «Stiefkinder unseres Schulsystems» bezeichnen. Demgegenüber sind die Gymnasien und Hochschulen in mancher Hinsicht noch «Standeschulen»: Das Geschlecht sowie die soziale und regionale Herkunft spielen eine große Rolle bei der Frage, ob ein Kind dereinst Akademiker werden soll oder nicht. Der Weg zur Seligkeit führt zwar nicht unbedingt über das Gymnasium und die Hochschule; zumindest aber sollten die Pforten dazu für alle in gleicher Weise offenstehen, und das nicht nur auf dem Papier. In bezug auf die Lehrmethoden gibt es vielerorts eine technikfeindliche Ideologie, die den Verzicht auf technische Hilfsmittel mit falsch verstandenem Humanismus gleichsetzt. Wenn man aber mit der ständigen Weiterbildung und mit der Individualisierung der Ausbildung ernst macht, wird man un schwer feststellen, daß uns die schon heute knap-

pen Mittel fehlen, um die Erwachsenen und die Lerngruppen mit dem notwendigen Lehrkörper auszustatten. Es stellt sich daher heute nach Dr. Deppeler gar nicht mehr die Frage, ob wir technische Hilfsmittel im Bildungswesen benützen wollen oder nicht: Wir stehen hier vor einem Sachzwang, der uns keine andere Wahl läßt. Untersuchungen haben erwiesen, daß Arbeiterkinder in Slums, sogenannte Dauerfernseher, ihre Chancen außerschulisch bereits verbessern.

Wie groß muß da die Wirkung sein, wenn sich die Massenmedien ihrer Bildungsmöglichkeiten noch besser bewußt werden?

Zu den eigentlichen Schulungsprogrammen führte der Referent aus, daß die dritte Fernsehkette hier sicher zusätzliche Möglichkeiten erschließen würde. In der Gegenwart und in der Zukunft könnten wir nachholen, was bereits seit längerer Zeit nötig gewesen wäre. Dieser helvetische Verzögerungseffekt sollte uns immerhin auch in diesem Fall erlauben, von den Erfahrungen und Fehlschlägen des Auslands zu profitieren.

Zum Glück scheint sich allmählich auch bei uns der Gedanke durchzusetzen, daß Politiker, Pädagogen, Medienfachleute und andere Spezialisten auf diesem Gebiet eng zusammenarbeiten müssen. Von der SRG wurde der Gedanke schon frühzeitig aufgegriffen und ein Zentrum für Bildungsfernsehen gefordert, das auf einer möglichst breiten Basis zu errichten wäre. Ende Mai 1972 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Schaffung einer Zentralstelle für Unterrichtstechnologie und Medienpädagogik vorgeschlagen. Schließlich ist die SRG gerade dieser Tage im Begriff, regionale Arbeitsgruppen für Schul- und Bildungsprogramme einzusetzen. Es zeichnen sich also Lösungen ab, denn es ist für das Schicksal unserer Gesellschaft von großer Bedeutung, ob wir die gewaltigen Möglichkeiten, die bei den Massenmedien liegen, für das Bildungswesen ausnützen.

(«Luzerner Tagblatt», 31. August 1972)

Druckfehler

Im Artikel «Schweizer Schulbibel», Nr. 17/1972, S. 678, zweite Spalte, neunte Zeile von unten muß es heißen: jede Art von Kompilation, nicht: Komplikationen.
